

STELLUNGNAHME VON PBI ZUR BOTSCHAFT ZUR INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT 2021 – 2024

Peace Brigades International Schweiz (PBI) begrüsst die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit (nachfolgend Botschaft) Stellung zu beziehen.

In der vorliegenden Stellungnahme geht PBI auf die Fragen, die im Rahmen der Stellungnahme gestellt wurden ein und drückt ihre Besorgnis über den mit der neuen Botschaft vorgesehenen Paradigmenwechsel und den ungenügenden Finanzrahmen aus.

1) Entsprechen die vorgeschlagenen Ziele Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz? (Ziff. 2.3)

Als Menschenrechtsorganisation ist PBI besorgt über die Zielsetzung in der Botschaft. Insbesondere die Priorisierung des wirtschaftlichen Narratives und somit auch die Bestrebungen des Bundesrates, die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt an wirtschaftliche und migrationspolitische Interessen der Schweiz zu knüpfen, geben Anlass zur Sorge.

Die Kernaufgaben und Ziele der IZA sind in Art. 54 BV definiert: die Linderung von Not und Armut in der Welt, die Achtung der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie, das friedliche Zusammenleben der Völker und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dementsprechend sollten sich die Kriterien für die Fokussierung und den Ressourceneinsatz der IZA primär an den in Art. 54 formulierten Zielen orientieren. Für die Förderung der wirtschaftlichen und migrationspolitischen Interessen der Schweiz stehen der Eidgenossenschaft andere Mittel zur Verfügung.

Die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, Frieden und der Menschenrechte wird auch explizit in der Agenda 2030 hervorgehoben:

«Nachhaltige Entwicklung kann ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne nachhaltige Entwicklung bedroht. Die neue Agenda trägt der Notwendigkeit Rechnung, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die gleichen Zugang zur Justiz gewährleisten und die auf der Achtung der Menschenrechte (einschließlich des Rechts auf Entwicklung), wirksamer Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung auf allen Ebenen sowie auf transparenten, leistungsfähigen und rechenschaftspflichtigen Institutionen gründen.»

PEACE BRIGADES INTERNATIONAL

Gutenbergstrasse 35 Rue du Valais 9
3011 Bern 1202 Genève
031 372 44 44 058 058 80 90
info@peacebrigades.ch



IBAN:
CH21 0900 0000 1751 9476 6

Die Schweiz hat sich sehr stark bei der Entwicklung der Agenda 2030 engagiert und zu ihrer Entwicklung beigetragen.¹ Daher steht sie auch in der Verpflichtung, sich dementsprechend bei ihrer Umsetzung aktiv zu engagieren.²

Wie in der Botschaft erwähnt, sind «Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung der Menschenrechte wichtige Voraussetzungen, um der Bevölkerung langfristige Perspektiven bieten zu können» (S. 17). **Dieser Prämisse folgend sollten die Ziele entsprechend angepasst werden, um dies zu reflektieren: ein höherer Stellenwert vor migrations- und innenpolitisch getriebenen Zielen und eine entsprechend finanzielle Ausgestaltung dieser Elemente, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen.**

Der vorgesehene Finanzrahmen für die Umsetzung der IZA 2021 – 24 ist zudem ungenügend und die Schweiz kommt somit ihren nationalen und internationalen Verpflichtungen nicht nach. Die zur Debatte stehende Strategie sieht nur 0.4 bzw. 0.45% des BNE vor, was die vom Parlament beschlossene Vorgabe von 0.5% – wie schon im laufenden Zyklus – missachtet.³ Die Agenda 2030, zu deren Zielen sich die Schweiz bekennt, hält fest, dass die entwickelten Länder mindestens 0.7% ihres BNE für Entwicklung einsetzen sollten.⁴ Eine 0.5%-Quote ist das bedingungslose Mindestmass, eine 0.7%-Quote sollte der angestrebte Richtwert sein.

Daneben ist bedauernswert, dass die Genderthematik bei der Zielsetzung keine zentrale transversale Achse mehr ist. Dies ist besonders kritisch zu sehen, da am stärksten Frauen in ländlichen Gebieten von Armut und den Folgen des Klimawandels leiden. Auch Menschenrechtsaktivistinnen leiden im Speziellen unter einer Vielzahl von Diskriminierung auf Grund ihres Geschlechts. Da die Schweiz einen NAP zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 erarbeitet hat, ist die Vernachlässigung dieser Perspektive besonders bedauernswert.

2) Entsprechen die neuen Schwerpunkte Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?

Die Schweizer Kooperationsstrategie für Zentralamerika 2018 - 2021 legt folgende Analyse für die Situation in Zentralamerika vor (S. 7):

"The fragility of institutions, the irruption of drug trafficking, the high rate of impunity, the political corruption, [...] are key causes of violence. A fragile socio-economic environment aggravates the situation: the disarticulated and dysfunctional families, the rapid and the uncontrolled urbanization, the social exclusion of large segments of the population and lack of employment have a destabilizing effect [...]. In order to recover the confidence of the citizens and build inclusive societies, the Central American [...] have to build justice and security systems that are more independent, effective and immune to corruption.

¹ «Schweizer Engagement»: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/internationale-ebene/schweizer-engagement.html>, 08.08.2018.

² Nr. 35, Agenda 2030.

³ 2011 beschloss das Parlament, die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (EZA) bis 2015 auf 0.5% des BNE zu erhöhen. Dieses Ziel wurde erreicht. Seither ist die Quote rückläufig, aktuell liegt sie bei 0.4% (abzüglich der Kosten für das Asylwesen, was nicht Teil der EZA ist). 2017 sprach sich der Nationalrat dafür aus, an den 0.5% festzuhalten.

⁴ Ziel 17 «Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft», <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung/ziel-17-umsetzungsmittel-staerken-und-die-globale-partnerschaft.html>

Diese Analyse beschreibt klar und deutlich die Problematik des Staatsversagens in den Ländern des sog. Triangulo Norte (Honduras, Guatemala, El Salvador) und seit 2018 zunehmend auch in Nicaragua. 2017 lieferte diese Analyse die Begründung für den Auf- und Ausbau des Bereichs "Gouvernanz und Rechtsstaatlichkeit" als eine strategische Priorität des Schweizer Engagements in der Region.⁵ Da sich mittlerweile die Probleme in der gesamten Region verschärft haben, lässt sich ein Ausstieg der Schweiz von der realen Situation vor Ort her nicht begründen.

Um den Kampf gegen Korruption zu gewinnen, sind die Menschen Zentralamerikas dringend auf internationale Unterstützung angewiesen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich, wie wirksam die Unterstützungsmechanismen internationaler Akteure (UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte, Interamerikanische Menschenrechtssystem), aber auch die Programme der bilateralen Geber und der Nichtregierungsorganisationen für die einheimischen MenschenrechtsverteidigerInnen und AktivistInnen sind. Als besonders wirksam für die Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit erwiesen sich die auch von der Schweiz mitfinanzierten internationalen Missionen zur Unterstützung der schwachen und korruptionsanfälligen Untersuchungsbehörden: die CICIG in Guatemala (Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala), und die MACCIH in Honduras (Misión de Apoyo contra la Corrupción y la Impunidad en Honduras).

Des Weiteren weist die Peer Review des OECD Development Assistance Committee explizit darauf hin, dass die Fokussierung auf Migration nicht nur auf die Verhinderung von irregulärer Migration abzielen soll, sondern die Bedürfnisse der Menschen vor Ort und den komparativen Vorteil der Schweiz in gewissen Bereich nutzen soll. Wie bereits dargelegt, sehen wir diesen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass der Migrationsfokus zu Lasten von einem langfristigen Engagement für nachhaltige Entwicklung zu einem Reputationsverlust führen und somit auch die neutrale Position der Schweiz in Frage stellen könnte.⁶

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Zielsetzung resp. der thematische Schwerpunkt Rechtsstaatlichkeit in Zentralamerika einem echten und dringenden Bedürfnis der Bevölkerung, der überwiegenden Mehrheit der zivilgesellschaftlichen Akteure und der demokratisch gesinnten politischen Akteure entspricht. **Eine offizielle Präsenz der Schweiz in Zentralamerika, die die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten weiterführt, ist dringend notwendig.** Die Schweiz soll deshalb ihre in den letzten Jahren erfolgreich auf- und ausgebaute Unterstützung für die Bekämpfung der Korruption und Straflosigkeit sowie für die Stärkung der Menschenrechte in Zentralamerika über das Jahr 2024 hinaus fortsetzen. Angesichts des immer offensichtlicher werdenden Versagens der von den lokalen Eliten beherrschten Staaten sind die Menschen dringender denn je auf internationale Präsenz und Unterstützung angewiesen. Die Programme der Schweizer IZA, insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, sind wirksame Antworten auf eine Problematik, die sich in den nächsten Jahren eher verschlimmern als verbessern wird.

⁵ «Swiss Cooperation Strategy in Central America» https://www.eda.admin.ch/dam/deza/en/documents/laender/cooperation-strategy-central-america-2018-2021_EN.pdf (08.08.2019).

⁶ https://read.oecd-ilibrary.org/development/oecd-development-co-operation-peer-reviews-switzerland-2019_9789264312340-en#page23.

3) Entspricht die vorgeschlagene geografische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Ihrer Ansicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer, den Interessen der Schweiz und den komparativen Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz?

(Ziff. 2.4. 1 und 3. 1. 2)

Wie in den beiden vorangegangenen Punkten gezeigt, setzt die vorgeschlagene geographische Fokussierung der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit nicht nur die bisherigen Errungenschaften der Schweizer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Zentralamerika aufs Spiel, sondern auch den guten Ruf der Schweiz. Daneben wird das Potential des komparativen Vorteils der Schweizer IZA nicht ausgeschöpft.

Insbesondere den Rückzug aus Lateinamerika sieht PBI kritisch. Im Bericht des Bundesrates zur IZA 2021-2024 werden als zentrale Begründung für den Ausstieg aus Lateinamerika die Fortschritte in der Armutsreduktion und die Verbesserung der Grundversorgung aufgeführt. Diese Begründung wird dann allerdings mit dem Hinweis auf das anhaltend hohe Niveau von Ungleichheit und Gewalt in mehreren lateinamerikanischen Ländern gleich wieder relativiert. Im Weiteren habe Lateinamerika eine deutliche Ausweitung der Demokratie erlebt. Diese Sichtweise verkennt die spezifische Situation der beiden bisherigen Schwerpunktländer der DEZA in Zentralamerika, Honduras und Nicaragua und des «Triángulo Norte».

Von den in der Botschaft (S. 44) genannten Kriterien für die Schweizer IZA aus Sicht der betroffenen Bevölkerung (Bedarf) spricht deshalb der dritte Punkt der Aufzählung unbedingt für eine längerfristige Fortsetzung des Engagements der Schweiz in Zentralamerika: «Das Land weist Defizite auf in Bezug auf die Regierungsführung, nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Achtung der Grundrechte».

Die Regierungen Zentralamerikas scheitern in der Sicherstellung von Grundrechten, was eine internationale Unterstützung der Bevölkerung unabdingbar macht. Ein Rückzug der Schweiz aus ihren beiden Schwerpunktländern Honduras und Nicaragua sowie aus der gesamten Region Zentralamerikas nach über 40 Jahren Zusammenarbeit ist daher insbesondere zum gegenwärtigen Zeitpunkt unangemessen und nicht an der Zielen der IZA orientiert.

Aufgrund der menschenrechtlichen und humanitären Konsequenzen, die zu befürchten sind, wenn die Schweizerischen Programme der bilateralen Zusammenarbeit in Lateinamerika per 2024 eingestellt werden, ist von einem Rückzug aus diesem Kontinent dringend abzusehen. Insbesondere Programme zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit bedürfen eines langfristigen Engagements. Der Rückzug aus Zentralamerika setzt die bisherigen Errungenschaften aufs Spiel. Daher macht er aus Sicht der Schweizer Interessen und insbesondere in Anbetracht des Mehrwertes, den die Schweiz dort erreicht hat und erreichen kann, keinen Sinn.

Empfehlungen von PBI

1. PBI empfiehlt, dass sich die Schweiz in der Bedarfsanalyse, Fokussierung und Ressourceneinsatz der IZA primär an den von Art. 54 BV für «auswärtige Angelegenheiten» vorgegebenen Zielen der Linderung von Not und Armut und der Förderung der Menschenrechte orientiert.
2. PBI empfiehlt weiter, dass die Schweiz ihre in den letzten Jahren erfolgreich auf- und ausgebaute Unterstützung zur Bekämpfung der Korruption und Straflosigkeit sowie für die Stärkung der Menschenrechte in Zentralamerika (Lateinamerika) über das Jahr 2024 hinaus fortsetzt

3. Damit die Wirksamkeit des Schweizer Engagements im Bereich der Menschenrechte in Zentralamerika langfristig erhalten bleibt und einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in dieser Region leisten kann, müssen entsprechende Finanzmittel sowie eine angemessene personelle Präsenz vor Ort sichergestellt werden. Das Budget der IZA muss insgesamt erhöht werden, um die bedingungslose Mindestvorgabe von 0.5% des BNE zu erfüllen. Jedoch sehen wir eine 0.7%-Quote als den anzustrebenden Richtwert.
4. Das Ziel, die APD auf 0.5% des BIP zu erhöhen, wird nicht erreicht. Um die Errungenschaften in Zentralamerika nicht aufs Spiel zu setzen, sollten die fehlenden 0.05 Prozent weiterhin in Zentralamerika verbleiben und für Programme zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte eingesetzt werden.

PBI unterstützt gleichfalls die Stellungnahme, die im Rahmen der Zentralamerika-Plattform eingereicht wurde.

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Empfehlungen.



Andrea Nagel
Geschäftsführerin



Anna Manconi
Advocacy National

Anhang

Im Anhang folgen Bedarfsanalysen und Schlussfolgerungen zu ausgewählten Ländern, in denen PBI eine langjährige physische Präsenz hat.

Guatemala

In Guatemala wurden 2018 26 MenschenrechtsverteidigerInnen ermordet, was einer Zunahme von 138 Prozent im Vergleich zu 2017 entspricht.⁷ Dies ist ein deutlicher Indikator für die Verschlechterung der Menschenrechtssituation in diesem Land. Menschen, die sich für die Verteidigung der Landrechte der (häufig indigenen) Dorfgemeinschaften einsetzen, stellen die grösste Gruppe der bedrohten und kriminalisierten MenschenrechtsverteidigerInnen dar. Ebenfalls verfolgt werden JournalistInnen, RechtsanwältInnen oder MitarbeiterInnen von Menschenrechtsorganisationen. Zudem werden im guatemaltekischen Kongress Gesetzesvorschläge vorangetrieben, die den Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit massiv bedrohen – allen voran die Reform des Gesetzes zur nationalen Versöhnung, die sogenannte "Ley de Amnistía und das NGO-Gesetz 5257 (Ley de ONGs). Diese Vorstösse stehen in klarem Widerspruch zur Aufarbeitung der Verbrechen des bewaffneten Konflikts und zu den Bemühungen für eine nationale Versöhnung.

Aufgrund der schweren Rückschritte in den Bereichen Justiz und Rechtsstaatlichkeit, ist es sehr wichtig, dass die Schweiz weiterhin in folgenden Bereichen aktiv bleibt:

- Unterstützung und Weiterführung der CICIG (Comisión Internacional contra la Impunidad)
- Unterstützung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in Guatemala
- Weiterbildung ethischer RichterInnen und StaatsanwältInnen; Unterstützung, um deren Unabhängigkeit zu garantieren
- Unterstützung von Organisationen, die zur Stärkung des Justizsystems und Bekämpfung der Straflosigkeit arbeiten
- Aufarbeitung der historischen Fälle des Bürgerkriegs, z. B. des Polizeiarchivs. Die DEZA unterstützt dies finanziell im Rahmen der Forschungsarbeiten von swisspeace.
- Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, besonders verletzte Gruppen wie Land- und UmweltverteidigerInnen)

Die Schweiz ist ein wichtiger Akteur vor Ort und setzt sich aktiv für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen ein. Zu Menschenrechtsthemen ist die Schweiz in Guatemala im Grupo Filtro aktiv, dem auch die Delegationen der EU, Schweden, Spanien, Italien, Deutschland, Grossbritannien, Kanada, USA und das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte angehören. Im Rahmen des Grupo Filtro werden gemeinsame Stellungnahmen verfasst, Besuche in Regionen durchgeführt, in denen die Menschenrechtssituation besonders angespannt ist, Gefängnisbesuche und Beobachtung von Gerichtsfällen durchgeführt. **Diese Aktivitäten sind**

⁷ https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/global_analysis_2018.pdf.

sehr wichtig, um die Arbeit der MenschenrechtsverteidigerInnen zu legitimieren, sichtbar zu machen und dadurch ihren Schutz zu verbessern.

Honduras

Seit dem Staatsstreich von 2009 wird Honduras von Regierungen mit mehr als zweifelhafter Legitimität regiert. Der seit 2014 amtierende Präsident Juan Orlando Hernández erwirkte während seiner ersten Amtszeit ein umstrittenes Urteil des von ihm eingesetzten obersten Gerichtshofs zur Aufhebung des Verbots der Wiederwahl und kandidierte 2017 erneut. Mit Hilfe von Wahlbetrug und nach der gewaltsamen Unterdrückung der Proteste der Bevölkerung, die mehrere Dutzend Tote forderte, trat er eine zweite Amtsperiode an. Insbesondere für MenschenrechtsverteidigerInnen, JournalistInnen, RechtsanwältInnen und MitarbeiterInnen im Justizapparat ist Honduras eines der gefährlichsten Länder der Welt: in der Statistik der dokumentierten Tötungen von MenschenrechtsverteidigerInnen stand Honduras 2018 an 7. Stelle weltweit – gemessen an der Bevölkerung sogar an 3. Stelle (nach Kolumbien und Guatemala).

Insbesondere folgende Probleme sind allgegenwärtig:

- Hohe Kriminalitätsraten und Gewalt
- Hohe Masse an Armut und Ungleichheit, welche zu einer hohen Migration in die USA führen
- Völlige Straffreiheit bei Angriffen auf MenschenrechtsaktivistInnen; Hochrisikogruppen: VerteidigerInnen von Land- und Umweltrechten, LGBTIQ, JournalistInnen
- Unterdrückung von sozialen Protesten, übermässige Gewaltanwendung gegen DemonstrantInnen

Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption

- Die Mission der Unterstützung gegen Korruption und Straflosigkeit in Honduras (MACCIH): 11 Gerichtsverfahren seit ihrer Gründung im Jahr 2016. Internationale Unterstützung für diesen Mechanismus ist unabdingbar.
- Die nationalen Mechanismen zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, JournalistInnen und soziale AktivistInnen wie das Nationale Schutzsystem (SNP) und das Menschenrechtssekretariat sind noch unzureichend; es ist wichtig, diese zu stärken.

Die Rolle der Schweizerischen Zusammenarbeit

Angesichts dieser Situation ist PBI der Ansicht, dass die internationale Zusammenarbeit weiterhin eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung des Kampfes gegen die Straflosigkeit, der Stärkung von Anti-Korruptionsinstrumenten wie dem MACCIH und der Stärkung des Schutzes und der Verteidigung der Menschenrechte in Honduras spielt.

Die internationale Gemeinschaft – und somit auch die Schweiz – müssen sich aktiv für die Förderung und Unterstützung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in Honduras einsetzen: über diplomatische Kanäle, Kooperationsfonds, die Durchführung von Bildungsprogrammen und Sensibilisierungskampagnen,

die Unterstützung bei der Bekämpfung der Straflosigkeit, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Institutionen zur Gewährleistung der Demokratie, um zu verhindern, dass Honduras ein «failed state» wird.

Als eines der ersten Länder hat die Schweiz (DEZA) die Arbeit von PBI zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen finanziell unterstützt, um ihre internationale Begleitaktivitäten in Honduras (2013-15) aufzunehmen.

Kolumbien

Obwohl 2016 ein Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC-Guerilla abgeschlossen wurde, ist die Situation insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen die FARC zuvor die Vorherrschaft hatte, weiterhin gefährlich. Dort kämpfen nun neoparamilitärische und illegal bewaffnete Gruppen wie die ELN-Guerilla um die wirtschaftliche und politische Kontrolle. Zusammenstösse zwischen Sicherheitskräften und diesen Gruppen bringen die Zivilbevölkerung regelmässig in grosse Gefahr.⁸ Die unzureichende Präsenz des Staates in einigen Gebieten verschärft die Situation zusätzlich.

MenschenrechtsverteidigerInnen spielen eine wichtige Rolle im Friedensprozess, u.a. durch Begleitung der Gemeinschaften bei der Partizipation an den Friedensverhandlungen mit der ELN-Guerilla, Übernahme von Fällen für die «Jurisdicción Especial para la Paz» (Übergangsgerechtiz) und die Erarbeitung von Berichten für die Wahrheitskommission.

Durch ihre Arbeit stellen sich MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien oft gegen einflussreiche Akteure und setzen sich einem hohen Risiko aus. Aufgrund ihres Einsatzes für die Rechte der Zivilbevölkerung, insbesondere der ländlichen Gemeinschaften, sind sie Zielscheibe von Angriffen, Drohungen, Diffamierung und Kriminalisierung. Alleine 2018 wurden 126 MenschenrechtsverteidigerInnen in Kolumbien ermordet⁹ - deutlich mehr als in jedem anderen Land der Welt. Daher gilt Kolumbien als gefährlichstes Land für MenschenrechtsverteidigerInnen weltweit, insbesondere, wenn sie sich für Umwelt- und Landrechte einsetzen.

Um die erwähnten Zielsetzungen in der Bundesverfassung und der Botschaft zu erreichen, sollte die Schweiz sich in den folgenden Gebieten besonders einsetzen:

- Fokussierung auf die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte
- Unterstützung der Opfer des bewaffneten Konflikts bei der Aufklärung der Verbrechen und der Verurteilung der Täter
- Förderung von Schutzmechanismen für MenschenrechtsverteidigerInnen, insbesondere für Hochrisikogruppen (MenschenrechtsverteidigerInnen von Umwelt- und Landrechten)

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass sich die Schweiz nicht nur um «wirtschaftliche Entwicklungsarbeit» bemüht und somit für die Durchsetzung von wirtschaftlichen Interessen einsetzt. Die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte müssen auch hier Vorrang haben.

⁸ https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/amnesty-report/jahre/air201718_english_2018.pdf (12.12.2018).

⁹ https://www.frontlinedefenders.org/sites/default/files/global_analysis_2018.pdf (15.08.2019).